
1891/AB-BR/2003 BR. GP

Eingelangt am 08.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BUNDESKANZLER

Die Bundesräte Prof. Konecny und GenossInnen haben am 11. März 2003 unter der Nr. 2056/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "ganz besondere Publizistikförderung" für das "Wiener Journal" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Verlagsrechte und der Titel „Wiener Journal“ wurden durch Kauf von der Wiener Zeitung GmbH erworben.

Zu Frage 2:

Die Rechtsakte tragen die Unterschrift des Geschäftsführers der Wiener Zeitung GmbH.

Zu den Fragen 3 bis 8:

Der Kauf war ausschließlich eine betriebswirtschaftliche Entscheidung des Geschäftsführers der Wiener Zeitung GmbH. Mitglieder der Bundesregierung waren daher mit diesem Vorgang nicht befaßt.

Zur Frage darf ich noch darauf hinweisen, daß das Interpellationsrecht im Bezug auf selbstständige juristische Personen sich nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt ist, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person. Die gegenständliche Anfrage trifft ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen.

Es kann daher nur soweit Auskunft gegeben werden, soweit Im Rahmen der Wahrung der Anteilsrechte des Bundes an der Wiener Zeitung GmbH dem Bundeskanzleramt Informationen zugehen.

Zu Frage 9:

Vom Kauf der Verlagsrechte und des Titels des Wiener Journals durch den Geschäftsführer der Wiener Zeitung GmbH hatte ich keine Kenntnis. Im Zusammenhang mit dem Kauf habe ich somit keine Stellungnahme abgegeben und auch keine Handlungen gesetzt.